



Staats- und
Universitätsbibliothek
Bremen

Staats- und Universitätsbibliothek Bremen

DFG Projekt Die Grenzboten

Die Grenzboten

Berlin u.a., 1841 - 1922

B., H.: Zum neuen Jahr.

urn:nbn:de:gbv:46:1-908

Zum neuen Jahr.

Dem Auge künftiger Geschlechter werden die Jahre und Jahrzehnte, in welchen das deutsche Reich im Herzen von Europa zu kaum geahnter Herrlichkeit erwuchs und emporblühte, erscheinen wie wenige Tage in der gesammten Geschichte der Menschheit. Wir aber stehen gehobenen Herzens mitteninne in diesen Jahren des Aufganges unseres Volkes; Tag für Tag, Monat für Monat mehrt vor unseren Augen den Ruhm und die Kraft, das Ansehen, die Cultur und die Freiheit der deutschen Nation. Hätten wir nicht Alles, was wir sind und besitzen, und erreichbar vor uns ausgebreitet finden in den Tagen der Zukunft im Schweiß unseres Angesichts und mit dem Blute unserer Brüder und Kinder theuer erkauft, es könnte uns grauen vor dem Neide der Götter. Denn die Gegenwart wirft uns scheinbar ebenso mühelos eine reiche Fülle der Gaben in den Schooß, die ein großes Volk stolz und glücklich machen, als die Vergangenheit der zähesten Arbeit und den bescheidensten Hoffnungen unserer Väter Erfolg und Erfüllung versagte. Vierzehn Jahre erst sind vergangen, seit der bedeutendste Kenner der Geschichte und Literatur der Staatswissenschaften aller Völker, Robert von Mohl, in der Einleitung zum Französischen Staatsrecht die festgefügtten Verfassungen der Schweiz, Nordamerikas, Englands, eine jede unter rühmlicher Erwähnung ihrer eigenartigen Vorzüge, und die Verfassung Frankreichs, „diese bis zu den äußersten Grenzen der Zweckmäßigkeit, und vielleicht noch über diese hinaus getriebene Zusammenfassung der öffentlichen Gewalt im Mittelpunkte des Reiches“ in Vergleichung stellte mit dem „Rechte Deutschlands, jenem Ergebnis der traurigen, immer weiter gehenden Zersekung einer großen ursprünglichen Einheit in eine Ueberzahl von einzelnen Bestandtheilen, wodurch freilich den Bedürfnissen und Launen der Vertlichkeiten und Personen immer mehr Rechnung getragen und vollständigere Ausbildung gewährt worden ist, die Macht aber und der Rechtsschutz des Ganzen verloren gingen.“

Welches Gegenbild bieten unsere Tage! Wie viele jener Vorzüge, welche Mohl nacheinander den Verfassungen fremder Völker nachzurühmen hatte, finden sich heute nicht in dem Staatsgrundgesetz des deutschen Reichs, „dem Rechte Deutschlands“ vereinigt. Fast scheint es, als hätten wir alle Grundzüge und Lichtseiten der erprobten Verfassungen anderer Völker in unser Grenzboten I. 1872.

Staatsrecht übernommen: von der Schweiz die von Mohl gerühmte „Einheit und Sicherheit“, von Nordamerika „die Vereinigung der gesammstaatlischen Macht mit der Freiheit der einzelnen Bewegung“, von England „die Ausgleichung des Einflusses der Stellungen und gesellschaftlichen Vorzüge mit dem gemeinen Schutze und dem Rechte Aller“, ja selbst von Frankreich „die Zusammenfassung der öffentlichen Gewalt im Mittelpunkte des Reiches“, wenn wir auch in dieser Hinsicht keineswegs „die äußersten Grenzen der Zweckmäßigkeit“ erreicht oder gar überschritten haben.

Wie viel zu diesem gefesteten Rechtsbesitz, zu dieser klaren Ordnung unserer öffentlichen Verhältnisse hat uns das vergangene Jahr hinzugetragen! Am Eingange desselben setzt der ruhmgekrönte königliche Feldherr der deutschen Heere als höchsten Preis seines thatenreichen Lebens in der altberühmten französischen Königsstadt die ihm von der Liebe und Verehrung der deutschen Regierungen und Stämme angetragene deutsche Kaiserkrone sich auf das ehrwürdige Haupt, und vollzieht damit, keineswegs blos symbolisch, die letzte Weihehandlung der monarchischen Einheitsbewegung unseres Volkes. In derselben Stunde weisen die heldenmüthigen Schaaren Werders den letzten Versuch des Feindes zurück, mit Uebermacht über unsere Grenzen hereinzubrechen. Dann folgt der ruhmreichste Friede, den Deutschland je geschlossen hat. Zweihundertjährige Unbill, welche der Uebermuth des Feindes an den Gliedern unseres Reiches geübt, ward geföhnt, und in der Kriegsbuße unseren Opfern mäßiger Ersatz, in der Anhäufung bedeutender Goldvorräthe in unseren Staatskassen uns die Möglichkeit gewährt, das dringende Bedürfniß unserer Wirthschaft nach Einführung der Goldwährung ohne schwere Einbuße zu verwirklichen. Die Staatshauptkasse des deutschen Reiches bestimmte fortan den Preis des Goldes für Europa.

Aber der materielle Preis und der directe Gewinn dieses herrlichen Friedens, so hoch veranschlagt, als der staatsmännische Geist verdient, der ihn schloß, ist dennoch geringfügig zu nennen gegen die idealen Werthe, die politischen Vorthelle, die er uns bei allen Völkern der Erde eintrug. Die stolzeften Neutralen, die uns oft genug hart und grausam gescholten, ließen sich nun herbei zu dem reumüthigen Bekenntniß, daß maßvoller die Gewalt der größten Siege nicht habe genützt werden können. Selbst das stolze Albion bequeme sich zu dieser Einsicht; trotz der Entrüstung der englischen Radicalen und der Tories ließ das Ministerium Gladstone den Congreß über das russische Flottenrecht auf dem Schwarzen Meer in London zusammentreten, denn nachdem Bismarck dem Congreß zugestimmt, blieb dem englischen Cabinet nicht mehr die Wahl der Ablehnung. Ehrwürdige, bis in die Tage des Großen Friedrich reichende Freundschaftsbände mit der mächtigen transatlantischen Republik wurden freundlich erneuert. Mit Begeisterung begrüßte die gesammte natio-

nale Presse Italiens, die Regierung selbst, bei jedem geeigneten Anlaß den Triumph der deutschen Waffen, die feste Gründung der deutschen Einheit; nur wenige Bürger des italienischen Gesamtstaats verkennen, daß unsere Siege Italien die althehrwürdige historische Hauptstadt wieder gegeben, unsere Staatsmacht das überreizte Ehrgefühl und die durch die Jesuiten und Chauvins erregte Eifersucht des französischen Volkes abgehalten haben, die alten Präensionen auf die Einmischung in die Angelegenheiten Unteritaliens zu erneuern. Mit Oestreich-Ungarn hat uns die Erhebung unseres Staates und Volkes inniger und herzlicher verbündet, als jemals durch List und Zwang möglich gewesen wäre unter den unnatürlichen Verhältnissen des alten Bundes, als zu erhoffen war nach dem blutigen Waffengang, der vor kaum sechs Jahren auf den Schlachtfeldern Böhmens ausgefochten wurde. — In den jüngsten Wochen hat ein erlauchter Mund unvergängliches Zeugniß abgelegt für die herzliche, nur den Friedens- und Culturinteressen unseres Continentes gewidmete Freundschaft und Verbrüderung unseres Staatswesens mit dem großen russischen Reiche. Dem bitteren Unmuth unserer Feinde, und aller Gegner moderner Ordnung und Freiheit über diese unliebsame Entdeckung vermögen wir ebenso sehr zu begreifen, als die mißtrauische Verzweiflung eines Theils des europäischen Liberalismus. Aber wenn die Persönlichkeit der beiden Monarchen, welche in so hervorragender Weise wiederholt im Namen ihrer Völker Freundschaftsbeweise getauscht haben, noch keine Gewähr dafür böte, daß dieses Einverständniß keineswegs die freiheitlichen Strebungen des Continents bedrohe, wenn man vergessen wollte, welche ungeheueren Fortschritte die Freiheit auf allen Gebieten des staatlichen und wirthschaftlichen Lebens in Rußland unter dem Czaren Alexander II. davongetragen, welche Stärkung die constitutionelle Doctrin unter Kaiser Wilhelm erfahren hat: so mag der liberale Argwohn sich der gegenseitigen Freundschaftsbeweise erinnern, welche die Republik der Vereinigten Staaten von Amerika mit der Regierung Alexanders II. ausgetauscht hat. Hier könnten sie lernen, daß auch der Präsident der amerikanischen Freistaaten, der einst die Rebellion der Sklavenstaaten niederschlug und das Werk Abraham Lincolns vollendete, den großen Sinn des russischen Herrschers erkennt und hochhält. — Auch der Schweiz ist keine jener finsternen Weissagungen in Erfüllung gegangen, welche franzosenfreundliche Eidgenossen aus der Erstarkung des deutschen Nachbarn ableiteten. Das deutsche Reich hat sich der Schweiz in keiner anderen Weise bemerklich gemacht, als durch die treue Erfüllung der Pflichten, welche der norddeutsche Bund für die Ausführung der St. Gotthardbahn eingegangen war; und dadurch, daß die Verfassung und Gesetzgebung des deutschen Reichs das Vorbild wurde für jene wohlthätige Reform, welche die Schweiz auf dem Gebiete ihrer Bundesangelegenheiten so energisch vollzieht.

Selbst Frankreich hätte allen Grund, uns dankbar zu sein, und gute Freundschaft mit uns zu suchen, wenn die lebenden Generationen dieses Volkes überhaupt der Wahrhaftigkeit und gesunden Denkkraft noch fähig wären. Das ist aber nicht der Fall. Längst hat man in Versailles vergessen, daß die Anwesenheit unserer Truppen im Nordosten von Paris den Schaaren Mac Mahon's die Niederwerfung der Commune ermöglichte, daß es deutsche Staatsgedanken sind: die allgemeine Wehrpflicht, allgemeine Schulpflicht u. s. w., auf welche das kranke Frankreich die Hoffnung seiner Wiedergenesung gründet. Aber immer vergeblich wird sein, diesem Volke die einfache Wahrheit glaubhaft zu machen, welche die gesammte auswärtige Politik Deutschlands auch in dem großen Jahre 1871 lehrt: unsere Politik ist naturgemäß eine Politik des Friedens; sie strebt an Erhaltung der gleichmäßigen Kräfte der europäischen Staaten; unser höchster Ehrgeiz ist, der Anwalt der Mindermächtigen zu sein; nichts liegt unserer Art, unserem Staats- und Heerwesen und unserer Wirthschaft ferner, als eine brutale Eroberungspolitik, wie sie Frankreich Jahrhunderte hindurch als die Krone politischer Weisheit und ruhmvoller Staatskunst erschien. —

Wenn es hierfür noch eines Beweises bedürfte, so läge er in der inneren Geschichte Deutschlands während des vergangenen Jahres. Die gesammte Thätigkeit unserer Reichsgesetzgebung bekundet, daß Deutschland sich auf einen langen gedeihlichen Frieden einrichtet. Hiervon machen auch diejenigen Maßregeln keine Ausnahme, welche bestimmt sind, uns vor Krieg zu bewahren: die Ansammlung eines Kriegsschatzes von vierzig Millionen Thaler, die Vorausbewilligung des Militäretats auf drei Jahre. Angesichts der wahnsinnigen Haß- und Rachegefühle, welche die gesammte französische Presse unablässig ausstößt, ja welche den Meineid der Geschworenen und den Mord friedlicher deutscher Soldaten für Handlungen heiliger Vaterlandsliebe erklären, könnte man diesen unseren Vorsichtsmaßregeln etwa mit demselben Grunde den Vorwurf aggressiver oder hinterhältiger Politik machen, als man die Pallisaden des Ansiedlers im fernen Westen, oder den Feuerbrand des Wüstenjägers für Ehrenfränkungen der Herren Indianer und wilden Bestien erklären könnte.

Vielleicht kein Volk der Welt, mit Ausnahme der Nordamerikaner nach dem Unabhängigkeitskampfe, ist unmittelbar nach einem ruhmreichen Kriege so freudig und fleißig an den Ausbau der inneren Verfassung, die Befestigung und Hebung der eigenen Wirthschaft und aller idealen Güter des Volkes geschritten, als das unserige. Es ist sehr bezeichnend für die Gestinnung unserer Regierungen und Volksvertreter, daß schon der erste gesamtdeutsche Reichstag neben den Gesetzen über die Einordnung der neuen Reichslande Elsaß-Lothringen in die deutsche Staatsgemeinschaft, die Versorgung der Invaliden und der Wittwen und Waisen von Gefallenen, und die Verwendung der französischen Kriegs-

kosten im Allgemeinen, die weitläufigen Gesetze berathen konnte, welche die deutsche Reichsverfassung, namentlich in Betreff Süddeutschlands, zur Folge hatte; daß in dem Reichsgesetz über die Ersahpflicht der Eisenbahnen bei Verletzungen und Tödtungen man sich beeilte, Frankreich und England in einem Punkte einzuholen, in dem ihr Recht uns bis dahin ohne Zweifel voraus war. Noch ungetheilter hat die zweite Reichstagsession im vergangenen Herbst sich der friedlichen häuslichen Arbeit innerer Gesetzgebung widmen können. Wir haben dieser kurzen, aber sehr resultatreichen Session eine Reihe der wichtigsten Gesetze und Beschlüsse zu danken: vor Allem die rasche, weise Einführung der Goldwährung im ganzen Reich, mit den ihr unabweiskünftig künftig folgenden Gesetzen über die allgemeine Reichsmünze, die Einziehung des einzelstaatlichen Papiergeldes, und einem Gesetz über das deutsche Bankwesen. Die Vollendung wichtiger Stücke unserer nationalen Gesetzgebung: der deutschen Civil- und Strafproceßordnung in Verbindung mit der einheitlichen Organisation der Gerichte, des Richter- und Anwaltsstandes, ein allgemeines Reichspreßgesetz, Eisenbahn- und Versicherungsgesetz steht uns in nächster Aussicht. Und schon hat der Reichstag, ohne irgend einen nennenswerthen Widerspruch vom Tisch des Bundesrathes zu erfahren, die Gesetzgebung über das gesammte bürgerliche Recht zur Reichssache erklärt.

Auf eine Ablehnung dieses mit größter Stimmenmehrheit gefaßten Reichstagsbeschlusses im Bundesrathe sind wir noch jetzt, trotz des vorläufig ungünstigen Votums des betr. bundesrätthlichen Ausschusses um so weniger vorbereitet, als Bayern in der Aufhebung seiner Spezialgesandtschaften und in der Preisgebung seiner Reservatrechte in Betreff des Heerwesens in großherzigster Weise seine Bundestreue bekundet, und Sachsen und Württemberg in ihrer particularen Civilgesetzgebung der letzten Jahrzehnte doch sicherlich keine erhebliche Leistungsfähigkeit kleinstaatlicher Rechtsbildung bewiesen haben. Doch wenn selbst das Widerstreben gegen die nothwendigen Forderungen nationaler Rechtsentwicklung im Bundesrathe die vierzehn verneinenden Stimmen zusammenbringen sollte, gegen die Mahnungen Preußens, Badens u. s. w. — dauernden Erfolg hätte dieser Widerstand so wenig, als man unsre Ströme hindern könnte, zum Meere zu fließen. Wir haben übrigens bereits einen Präcedenzfall aus der Geschichte der norddeutschen Gesetzgebung aufzuführen, der beweist, daß die im Bundesrathe unterlegenen modernen Forderungen Preußens in den Anschauungen unseres Volkes mächtigen Rückhalt haben; als der norddeutsche Reichstag den Entwurf eines Gesetzes über den Unterstützungswohnsitz berieth, hat er den im Bundesrath abgelehnten ursprünglichen Entwurf Preußens mit wenigen Aenderungen zum Bundesgesetz erhoben. Wir erkennen wohl, daß der vorliegende Fall anders liegt, als jener, wegen des absoluten Veto der vierzehn Stimmen; aber wir wissen

auch, daß niemand auf die Dauer sich ohne Gefahr an dem einheitlichen Rechtsbewußtsein unsres Volkes versündigt. Und wir zählen darauf, daß im Bundesrath dies bei Zeiten erkannt wird.

Nur an zwei gleich edeln Genossen sind die Lehren der Geschichte unseres Volkes spurlos vorübergegangen; nur diese beiden stemmen ihre vereinten Kräfte der starken Macht des deutschen Staates entgegen, und ziehen in den Staub und Schmutz Alles, was unserem Volke heilig und theuer ist: Die Ultramontanen und die Internationalen. Für Beide wird das Jahr 1871 Gott sei Dank den Abschnitt bilden, wo die Ausführung ihrer finsternen Pläne in Deutschland für immer gescheitert ist. Mit gleicher Entschiedenheit erhebt der gesunde Sinn unseres Volkes seine Stimme und seinen Arm, um sein Hausrecht gegen die rothen und schwarzen Eindringlinge zu wahren, als der deutsche Staat dem heillosen Treiben dieser verbrüdereten Todfeinde seines Bestehens und Gedeihens entgegentritt. Vor Allem ist die meisterhafte Politik Preußens, die es im eigenen Hause wie beim Reich beharrlich verfolgt, um dreißigjährige Unterlassungssünden in der Wahrung der Rechte des Staates gegen die katholische Kirche zu heilen, nicht minder freudig zu begrüßen, als die Energie der bayerischen Regierung gegen die Umtriebe der frivolen heimathlosen Demagogen im Priestergewande.

Bei so mächtigen Fortschritten auf allen Gebieten unseres politischen und wirthschaftlichen Lebens dürfen wir getrost der Zukunft entgegensehen. Die Leitung unserer Angelegenheiten liegt in den Händen eines Staatsmannes, dessen reinsten Vaterlandsliebe gerade aus den „Enthüllungen“ seiner Feinde, mit denen sie ihn niederzuziehen gedachten, strahlender als jemals sich erwiesen hat. Von der staatlichen Einheit Deutschlands, die vornehmlich sein Werk ist, sagen heute nur noch die von Haß und Rache verblendeten Feinde unseres deutschen Volkes, ihr Bestehen ruhe auf den zwei Augen unseres Kanzlers; denn schon jetzt ist der Segen unserer gemeinsamen Arbeit in Krieg und Frieden so tief in alle deutschen Stämme gedrungen, daß der Sohn der bayerischen Berge und der schwäbischen Alp mit derselben Freude wie der Märker und Rheinländer zu den Waffen griffe, wenn irgend wer Kaiser und Reich, die friedlichen Errungenschaften unseres großen Krieges anzutasten wagte.

S. B.

Deutsche und französische Canäle.

Sinftichtlich der Schiffbarmachung der natürlichen Wasserstraßen und der Herstellung künstlicher, ist Deutschland bekanntlich hinter allen übrigen gleich